

## Corona-Regeln im Kirchenkreis Meiningen

Gültigkeit von 25.11.-15.12.2021

### **Für Gottesdienste gilt 3 G.**

#### **Ausnahme sind Gottesdienste draußen.**

Unter Aufsicht geführte Selbsttests möglich sind, für diejenigen, die kein Testzertifikat haben. Die Gottesdienstbesuchenden mögen diese Tests mitbringen. Sofern vorhanden können auch die Kirchengemeinden Tests gegen Kostenbeteiligung bereithalten.

Allerdings sind die Abstandsregeln und das Tragen des MNS während des Aufenthalts in geschlossenen Räumen nötig. Die Mitwirkenden können bei mind. 3 m Abstand zur Gemeinde ohne MNS reden bzw. 6 m Abstand bei Gesangsvortrag.

Bei den **kirchlichen Gruppen** unter 15 Personen gilt weiterhin 3 G, weil es ein relativ konstanter Teilnehmendenkreis ist; Selbsttests können vor Ort gemacht werden. In Innenräumen muss MNS getragen werden, außer beim Essen.

Wenn alle Teilnehmenden sich aktuell getestet haben, kann auf den MNS verzichtet werden.

Bei **Christenlehregruppen und KU** ist davon auszugehen, dass die Schüler\*innen regelmäßig getestet werden. I.d. R. haben sie ein Testbuch oder können einen Nachweis aus der Schule mitbringen. In Innenräumen muss MNS getragen werden, außer beim Essen. Wenn alle Teilnehmenden sich aktuell getestet haben, kann auf den MNS verzichtet werden.

Bei **Sitzungen der Leitungsgremien** gilt die 3 G Regel. In Innenräumen muss MNS getragen werden, außer beim Essen. Wenn alle Teilnehmenden sich aktuell getestet haben, kann auf den MNS verzichtet werden.

Eine Alternative sind Videokonferenzen.

### **Bei Konzerten gilt nun 2 G.**

**Bei sonstigen öffentlichen Veranstaltungen ( Lesungen, Diskussionsabenden, Kino in Innenräumen bei außer bei kulturellen Veranstaltungen) 2G, ab mehr als 50 Teilnehmenden 2G+.**

Die genannten Regelungen gelten selbstverständlich **auch für die Haupt- und ehrenamtlich Leitenden.**

Für die **Chorproben und Bläserproben** gilt G2+

Hier wie bei allen anderen Veranstaltungen sind die Teilnehmenden ausdrücklich auf das Restrisiko, trotz aller Schutzmaßnahmen an Covid 19 zu erkranken, hinzuweisen.

Auf regelmäßiges Lüften und das Beachten der sonstigen Hygiene-Regeln bitte achten.

Für die **Tests für die kirchlichen Veranstaltungen** halten Sie bitte Selbsttests bereit.

In der Suptur halten wir Schnelltests für die Mitarbeitenden und für Veranstaltungen des Kirchenkreises bereit. Ich bitte sich für die Kirchengemeinden selbst zu versorgen:

Sammelbestellungen fordern ein umständliches In-Rechnung stellen und Regeln der Abholungen.

Hier sind zwei Tipps für relativ günstige Anbieter: [www.zellaclean.de](http://www.zellaclean.de) (kommt von der Kirchenmusik Zella-Mehlis) [Zu unseren Schnelltest-Angeboten](#)

Und auch die Bergapotheke in Dreißigacker, die der Kirche sehr verbunden ist(Familie Hocke), hat zugesagt zu günstigen Konditionen an Kirchengemeinden zu liefern Tel: [03693 881501](tel:03693881501) [Berg-Apotheke in 98617 Meiningen \(berg-apotheke-meiningen.de\)](http://berg-apotheke-meiningen.de)

Ich halte es für statthaft, die zu testenden Personen um eine Kostenbeteiligung zu bitten, sofern es sich nicht um sehr bedürftige Personen handelt. Sollten die Kosten für die Kirchengemeinde zu groß werden, bitte einen Antrag an den Strukturfonds stellen.

**Ich bitte auch die Geimpften und Genesenen unter den Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst sich regelmäßig selbst zu testen.** Als Dienstgeber hält der Kirchenkreis pro Mitarbeitenden zwei Tests pro Woche vor (dazu sind wir verpflichtet). Ich erinnere daran, dass es am einfachsten ist, wenn Sie diese erwerben und die Rechnung dann einreichen.

**Für alle Hauptamtlichen gilt die 3-G-Regel am Arbeitsplatz.**

Am 25.11.2021 ist der Krisenstab der EKM zu seiner 42. Sitzung zusammengekommen. Folgende Informationen finden Sie unter:

**Info-Nr. 81 vom 25.11.2021** – Aktuelle Informationen aus dem Krisenstab

<https://filr.ekmd.de:8443/filr/public-link/file-download/402885fb7b111422017d5b5889e73b47/1246/9147841028734297303/Info-Nr.%2081-2021-11-25-Aktuelle%20Informationen%20aus%20dem%20Krisenstab.pdf>

**Info-Nr. 81.1 vom 24.11.2021** – Anlage 1-Regelungen des Freistaats Thüringen

<https://filr.ekmd.de:8443/filr/public-link/file-download/402885fb7b111422017d5b588a9e3b4b/1247/8209704933670799382/Info-Nr.%2081.1-2021-11-24-Anlage%201-Regelungen%20des%20Freistaats%20Th%C3%BCringen.pdf>